

Ordenslandstraße 43

82140 Olching

08142/488276

kita-spielwiese@olching.de



Kinderschutzkonzept der Kita. Spielwiese

1. Einleitung und gesetzliche Vorgaben

Konzepte zum Schutz von Kindern sind gesetzlich vorgeschrieben, so auch für unsere Einrichtung, die Kita Spielwiese.

Unser Anliegen ist es, das Handeln aller in unserer Einrichtung tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hinsichtlich des Kinderschutzes, auch des präventiven Kinderschutzes in den Blick zu nehmen und bestmöglich umzusetzen.

Dabei gehen wir von den gesetzlichen Vorgaben aus, an die unsere Einrichtung gebunden ist:

- §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII, die der Landkreis FFB und die Stadt Olching als Träger zur Sicherstellung getroffen haben. Diese Vereinbarung wird bei der Einarbeitung gemeinsam mit der Leitung durchgegangen, erarbeitet, abgezeichnet und ist für jede und jeden verpflichtend.
- Handbuch für Kindertagesstätten im Landkreis FFB, Nr. 18d.
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §72a SGB VIII bei der Personalauswahl wird von der Stadt Olching, dem Träger unserer Einrichtung, verlangt, und eine Einstellung erfolgt nur mit entsprechendem Nachweis.
- Vorlage der Eltern bei der Anmeldung im Kindergarten eines Nachweises zur letzten Früherkennungsuntersuchung (gelbes U-Heft), Art 9a Abs.2 BayKIBiG

2. Beschreibung von Kindeswohl und dem gegenüber fachlich angemessenem Verhalten

2.1 Wohl des Kindes

Für uns stellt Kindeswohl ein, auf das Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln dar, das sich an den Grundbedürfnissen und den Grundrechten des Kindes orientiert.

Grundbedürfnisse sind:

Vitalbedürfnisse wie Essen, Trinken, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung und Obdach

Soziale Bedürfnisse wie Liebe, Respekt, Anerkennung Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft und Wertschätzung

Bedürfnisse nach Kompetenz und Selbstbestimmung wie Bildung, Identität, Aktivität und Selbstachtung

Grundrechte sind:

Alle in der UN Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte, die dem Wohl des Kindes dienen.

Wir sehen das Wohl des Kindes in unserer Einrichtung gesichert, wenn diese Bedürfnisse und Rechte ausreichend befriedigt und umgesetzt sind und sich die Kinder körperlich, seelisch und geistig gut entwickeln und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten ausbauen können.

Kinder sollen in unserem Haus die Möglichkeit bekommen, sich zu Eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Dabei orientieren wir uns inhaltlich an den Vorgaben des BayKIBiG und des Bayerischen Kinderbildungs- und erziehungsplanes.

2.2 Verhaltenskodex

Haltung der Fachkräfte:

- Wertschätzender, liebevoller Umgang mit den Kindern, so dass diese sich sicher und geborgen fühlen
- Ansprechpartner für das Kind sein, Sicherheit geben, wenn es Hilfe benötigt, begleiten und unterstützen.
Kommen Kinder in Notsituationen zu uns, sehen wir das als Indikator dafür, dass diese sich ernstgenommen fühlen.

- Reflektiertes, beobachtendes Verhalten, wahrnehmendes Verhalten der Bezugsperson
- Empathisches Erziehungsverhalten, aus der Beobachtung heraus werden Erkenntnisse auf das Handeln übertragen.
- Kinder werden als gleichwertige Persönlichkeiten gesehen
- Offenheit und Transparenz ist durch regelmäßiges, gruppenübergreifendes Arbeiten gegeben.
- Offenheit und Transparenz wird z.B. durch Dokumentation für Kinder und Eltern sichergestellt.
- Vertrauensvolle Elternarbeit, die keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern dazu dient, gemeinsam Wege und Lösungen zu finden.

3. Kindeswohlgefährdung

Unter Kindeswohlgefährdung verstehen wir alle Formen von Gefährdung und Schädigungen, die das Wohl und die Rechte des Kindes betreffen.

Dazu gehören beeinträchtigendes, aber auch unterlassendes Verhalten.

Wir haben uns dabei an der Tabelle von Leeb orientiert (siehe Anhang).

Diese gibt detailliert alle Formen von Kindeswohlgefährdung an.

Diese Übersicht gibt für uns sehr klar vor, welches Erziehungsverhalten von uns als kindeswohlgefährdend angesehen und damit nicht toleriert wird.

Zur Sicherung des Kindeswohles gehört für uns auch die Auseinandersetzung mit dem Thema Strafe.

Anstelle von Strafen, zeigen wir konsequentes Verhalten, das sich aus dem Handeln des Kindes ergibt.

Wir ergreifen pädagogische Maßnahmen, die beim Kind Verständnis für die logischen Folgen des eigenen Handelns erreichen sollen.

Dem vorausgehend erarbeiten wir sowohl mit dem Fachpersonal, als auch gemeinsam mit den Kindern einen vorgegebenen Rahmen mit Regeln und Grenzen.

3.1 Umgang mit Kindeswohlgefährdung unter Kindern

Bei Grenzverletzungen unter Kindern oder sexuellen Übergriffen, greifen wir ein.

a. Situation unterbrechen

Die Situation wird, wenn sie beobachtet oder bei uns gemeldet wird, sofort unterbrochen. Gründe für die Unterbrechung werden präzise benannt.

b. Einschätzung im Team

Im Team wird die Situation, unter Einbeziehen der Leitung, eingeschätzt. Maßnahmen zum weiteren Schutz des Kindes vor Übergriffen werden beschlossen z.B. Begleiten beim Toilettengang, Einschränkung des intensiven Kontaktes mit dem übergriffigen Kind.

Schriftliches Dokumentieren des Sachverhaltes und der involvierten Kinder.

c. Gespräch mit dem betroffenen Kind

Es wird ein Einzelgespräch geführt, um die Situation zu erforschen.

Das Kind wird über Schutzmaßnahmen informiert und dass die weitere Verantwortung vor Übergriffen bei den Erwachsenen in der Einrichtung liegt.

Das Kind soll wissen, dass alle im Team informiert sind und die Verantwortung für den Schutz des Kindes tragen.

d. Gespräch mit dem übergriffigen Kind

Dieses Gespräch hat zum Ziel, dass das Kind über die beschlossenen Schutzmaßnahmen informiert wird. Das Kind wird noch einmal über die Regeln zu sexuellen Verhaltensweisen in der Einrichtung informiert.

e. Gespräch mit den betroffenen Eltern

Die Eltern werden über die Vorfälle und die beschlossenen Maßnahmen in der Einrichtung diesbezüglich informiert, sowie über die Regeln zu erlaubtem und unerlaubtem Verhalten. Es soll deutlich werden, dass der Schutz des betroffenen Kindes im Vordergrund steht.

f. Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes

Ziel ist es, die Information über die Vorfälle und die beschlossenen Maßnahmen zum Schutz anderer Kinder. Es soll deutlich werden, dass das Kind nicht abgelehnt wird, sondern dass sein Verhalten nicht toleriert werden kann. Eventuell erfolgt eine Planung für weitere Hilfen. Dieses Gespräch führt die Leitung zusammen mit der Gruppenleitung des Kindes.

g. Austausch im Team

Kontinuierlicher Austausch im Team über weitere Beobachtungen und Maßnahmen zum Schutz findet statt. Es sollte eine Strategie erarbeitet werden, wie mit Verunsicherung und Gerüchten der Eltern umzugehen ist.

h. Information der Kita-Aufsicht

Hierzu folgende Telefonnummern:

- Kita-Aufsicht: 08141/519-360, -432, -560, -530, -677 oder -5973
- Erstberatung durch eine Insofern erfahrene Fachkraft: 08141/519-599 oder-968

3.2 Allgemeiner Umgang mit Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Wir versuchen ein Erziehungsverhalten zu praktizieren, in der das Einverständnis herrscht, über Kindeswohlgefährdung im Team, mit der Leitung und dem Träger zu sprechen.

a. Leitung

Die Leitung trägt in besonderem Maße die Verantwortung für die pädagogisch angewandten Methoden und den Umgang mit den Kindern und den Eltern in der Einrichtung.

Die Leitung informiert den Träger über alle wesentlichen Vorkommnisse und Entwicklungen. (Erhebliche Ausfälle beim Personal, Fehlverhalten vom Personal, schwere Unfälle, massive Beschwerden, Vorgänge die die Arbeitsfähigkeit des Teams in Frage stellen, Schließung aufgrund von Epidemien).

Gemeinsam mit dem Träger trägt sie Sorge dafür, dass das Kindeswohl und der Schutz vor Gewalt in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies geschieht unter anderem durch das Festlegen von Standards, die gemeinsam entwickelt und immer wieder überarbeitet werden.

Ebenfalls durch die Sicherstellung des Kindeswohls bei Personalengpässen. (Aufteilen der Kinder in andere Gruppen, evtl. Zusammenlegen der Gruppen)

Regelmäßiges Einhalten der Personalpausen.

Die Leitung behält auch im Blick, dass es zu keinen Überforderungssituationen der pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kommt und dass diese den pädagogischen Aufgaben gewachsen sind, um Reaktionen zu vermeiden, die als unpädagogisch gelten.

b. Team

Durch regelmäßigen Austausch an Teamtage oder gemeinsamen Fortbildungen, entwickeln wir unser professionelles Verhalten weiter.

Die Leitung steht im engen Austausch mit den Gruppenleitungen

Fallbesprechungen in Teamsitzungen oder Supervisionen, geben uns die Möglichkeit, auch Diskrepanzen im pädagogischen Verhalten anzusprechen. (Umgang mit Macht, Gewalt, Nähe, Distanz)

c. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

Dieses ist in unserer Konzeption bereits verankert, was den Kindergartenalltag betrifft.

Die Gruppenleitungen sind erste Ansprechpartner für Wünsche, Kritik oder den Verdacht auf Grenzen verletzendes Verhalten der Eltern, sollte diese nicht Verfügbar sein, ist die Leitung die nächste Ansprechperson.

Der nächste Schritt ist dann, das Gespräch mit beiden „Parteien“.

Sollte es zu keiner Einigung kommen, wird der Träger involviert.

Die Kinder können sich mit ihren Anliegen, Wünschen und Beschwerden an das Erziehungspersonal oder die Leitung wenden.

Bei Beschwerden, die eine Kindeswohlgefährdung betreffen, wird nach einem Handlungsplan vorgegangen.

d. Verfahrensablauf bei Vermutung von Übergriffen durch Mitarbeitende

Beobachtungen, Hinweise von Eltern



Information an die Kitaleitung, in Abwesenheit an die Stellvertretung,
Absprache weiterer Schritte.



Gespräch mit MA, Konfrontation mit der Vermutung
Gespräch mit betroffenem Kind
Kitaleitung informiert Träger und spricht weitere Schritte ab



Kitaleitung holt ggf. Informationen von anderen MA ein
Beobachtung der übergriffigen MA



Gefährdungseinschätzung mit der Insofern erfahrenden Fachkraft des
Jugendamtes (08141/519-599 oder -968)
Information an die Kita Aufsicht (08141/519-360)



Gespräch mit Kind über geplante Schritte, Klärung von Unterstützungsbedarf,
externe Hilfen, Eltern werden auf dem Laufenden gehalten.

Vermutung bestätigt sich nicht:

- Gespräch mit MA, Kind, Eltern über weiteren Umgang miteinander.
- Weitere Beobachtung des MA
- Gespräche zur Aufarbeitung des Verdachtes mit Träger, Kitaleitung
- Reflektieren des unpädagogischen Handelns, das zum Verdacht geführt hat.

Vermutung bleibt bestehen:

- Trennung vom Kind, Kitaaufsicht hinzuziehen
- Gespräch mit beschuldigter Person
- Gespräch mit betroffenem Kind
- Gespräch mit Eltern
- Bewertung durch die Kitaaufsicht

Vermutung ausgeräumt:

- Absprache mit allen Beteiligten über den weiteren Umgang miteinander
- Aufarbeitung der Situation mit allen Betroffenen, Träger, Fachaufsicht, Supervision

Vermutung bestätigt:

- Träger ergreift weitere Schritte
- Ebenfalls sollte eine Aufarbeitung mit allen Beteiligten in Form eines Elternabends und bei Bedarf , Einzelgesprächen mit der Kitaleitung erfolgen.

Bei gravierenden Vorwürfen

- Hinzuziehen des Betriebsrates
- Sechs Augen Prinzip bei zu enger Verflechtung des Beschuldigten mit z.B. Leitung
- Kein gemeinsames Gespräch mit Kind und Beschuldigtem
- Bei vermuteten Übergriffen durch die Leitung, Information an Stellvertretung, Träger und die Kitaaufsicht.

3.3 Verfahrensverlauf bei Vermutung von häuslicher Gewalt

Hinweise von anderen Eltern, Beobachtung durch das Personal, physischer psychischer Auffälligkeiten und Veränderungen in der Persönlichkeit des Kindes.

Information an die Leitung/Stellvertretung und an den Träger

- Dokumentation weiterer Hinweise und Beobachtungen
- Gespräch im Team
- Gegebenenfalls Anruf bei entsprechender Stelle im Jugendamt (anonym) bei der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF) unter 08141/519-599 oder -968, um weitere Maßnahmen abzusprechen.
- Gespräch mit betroffenen Eltern, Konfrontation mit der Vermutung und Hinweis auf Meldung beim Jugendamt – bei gleichbleibenden Beobachtungen
- Bei weiterem Handlungsbedarf offizielle Meldung an Träger und Jugendamt „Beratung, Vermittlung, Intervention (BVI) unter 08141/519-599 oder -968

Dokumentation bei allen Verfahrensabläufen, egal in welche Richtung sich das Verfahren entwickelt!

Gewährleistung der Einhaltung des Datenschutzes!